

T2 Wahl der Länderratsdelegierte

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 12.06.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Formalia

Antragstext

13 Im Rahmen des Perspektivenprozesses beschloss der vergangene Bundeskongress die
14 Einführung eines Länderrates ([https://bv.antrag.gruene-](https://bv.antrag.gruene-jugend.de/buko52/Themenkongress_und_Laenderrat-13806)
15 [jugend.de/buko52/Themenkongress_und_Laenderrat-13806](https://bv.antrag.gruene-jugend.de/buko52/Themenkongress_und_Laenderrat-13806)). Auch die GRÜNE JUGEND NRW
16 hat das Recht eine nach § 9 Abs. 2 der Bundessatzung bestimmte Anzahl an
17 Delegierte zum Länderrat zu entsenden.

18 Die Mitgliederversammlung wird bereits zu dieser Sommer-
19 Landesmitgliederversammlung die Delegierten für das kommende Jahr wählen.

20 Dabei wird sie für diese Mitgliederversammlung nach folgender Regelung vorgehen:

21 "Die GRÜNE JUGEND NRW entsendet eine nach § 9 Abs. 2 der Bundessatzung
22 bestimmte Anzahl an Delegierten zum Länderrat, wovon mindestens eine Person aus
23 dem Landesvorstand delegiert und aus dessen Reihen bestimmt wird."

24 Zukünftig werden die Delegierten zum Länderrat immer zur Sommer-
25 Landesmitgliederversammlung gewählt.